

# Das Newton-Experiment

Das ORF-Wissenschaftsmagazin Newton ging in seiner Sendung am 28.4.2012 der Frage nach, wie viel und welche Information über eine Zielperson in öffentlich zugänglichen Quellen ermittelt werden kann.

von Mag. Bernhard Maier,  
Berufsdetektiv, Wien

Catherine Radam, eine Redakteurin des ORF-Wissenschaftsmagazins „Newton“, setzte sich mit mir Mitte April 2012 in Verbindung. Sie recherchierte zum breiten Themenkreis Überwachung. Aktueller Anlass dazu war die seit 1.4.2012 verschärfte Regelung zur Vorratsdatenspeicherung bei Telekommunikationsanbietern in Österreich. Sie lud mich zur Teilnahme an einem Experiment ein.

## Das Setting

Die Aufgabe bestand darin, in der ersten Phase möglichst viel über eine Person zu recherchieren, von der lediglich der Name und ein Geburtsdatum bekannt sind. Im zweiten Schritt sollte ich einen Lebenslauf der Zielperson erhalten, der mir als Grundlage für weitere Ermittlungen dienen sollte. Zulässig waren nur 100%ig legale Methoden und öffentlich zugängliche Informationsquellen.

Das Angebot erschien mir attraktiv. Die Ermittlungsarbeit selbst war absehbar unspektakulär. Für reizvoll hielt ich die Möglichkeit, die durch meine Arbeit gewonnenen Erkenntnisse durch die Zielperson selbst verifizieren zu lassen. Eine derartige Chance, unter „Laborbedingungen“ die eigene Arbeit zu überprüfen, erhält ein Berufsermittler selten. Daher machte ich mich an die Arbeit.

## Ermittlungsphase 1

Die Zielperson trug den Namen Markus Richter. Schon das erste Googeln des Namens brachte zutage, dass die Zielperson Namensvetter hatte: einen Fußballer aus Leipzig, einen Schauspieler aus Gablitz, einen Manager bei der ÖBB und ein paar andere. Wie sich am Ende dieser ersten Ermittlungsphase herausstellte, war die allgemeine Recherche über Suchmaschinen im Internet wenig zielführend, da stets Ungewissheit bestand, ob die im Netz gefundenen Informationen auch tatsächlich der Zielperson und nicht einem Namensvetter zuzuordnen war. Gleiches traf auf Mediendatenbanken zu.

Ergiebiger war die Recherche in Datenbanken öffentlicher Stellen und privater Anbieter, nämlich Firmenbuch, Gewereregister, Vereinsregister, Grundbuch, Melderegister, Bonitätsdatenbanken (Wisur, Deltavista). Das Zusammenfügen der gesammelten Informationen ließ folgende zehn Vermutungen zu:

- Name und Geburtsdatum der Mutter.
- Die Mutter war allein erziehend.
- Die Zielperson wuchs in einfachen Verhältnissen auf (Sozialbau der Stadt Wien mit über 400 Wohnungen).
- Die Zielperson hat eine Schwester, die in jenem Wohnbau lebt, in der die Zielperson aufgewachsen ist.
- Die Zielperson scheint ortsverbunden zu sein. Sie

wechselte in den vergangenen fünf Jahren dreimal den Wohnsitz, blieb aber stets in der Gegend, in der sie aufgewachsen war.

- Die finanzielle Situation der Zielperson scheint geordnet zu sein.
- Die Zielperson führte in den vergangenen fünf Jahren keine längere Partnerschaft.
- Die Zielperson ist nicht selbstständig erwerbstätig.
- Es wurden drei Personen ermittelt, mit denen die Zielperson Wohnsitzüberschneidungen aufweist. Zwei davon können dem Nahfeld der Zielperson zugeordnet werden. Die dritte Person ist dem Nahfeld mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zugehörig.
- Die Zielperson verfügte nie über Immobilieneigentum, dürfte daher nicht wohlhabend sein.

Von diesen zehn Annahmen, erwiesen sich acht als zutreffend. Definitiv falsch war die Annahme, die Zielperson habe eine Schwester. Der Mädchenname der fälscherweise als Schwester identifizierten Frau lautete zwar ebenfalls Richter, doch sie war mit der Zielperson nicht verwandt. Ebenso die Annahme, die Zielperson habe keine längere Partnerschaft in den vergangenen fünf Jahren geführt, traf nicht zu. Es hatte eine zweijährige Partnerschaft mit einer Frau gegeben, die als eine der beiden Personen aus dem Nahfeld ermittelt wurde.

## Ermittlungsphase 2

Im zweiten Schritt des Newton-Experiments erhielt ich einen Lebenslauf von Markus Richter. Eine für die Ermittlung zentrale Information darin war seine private Email-Adresse, die – so zeigten die Recherchen – sein Pseudonym enthielt. Dieses nutzte er bei organisierten Videospiel-Wettbewerben. Unter diesem Pseudonym war auch sein Profil bei Facebook zu finden, das öffentlich freigeschaltet war. Facebook, allgemeine Internet-Recherche über Suchmaschinen und die neuerliche Abfrage von Datenbanken ließen dann diese Annahmen zu:

- Die Zielperson ist liiert. Vollständiger Name, Geburtsdatum und Adresse der Freundin bekannt. Die Freundin studiert Germanistik in Wien, wohnt bei den Eltern und ist ein Kind aus gutem Haus (beide Eltern Akademiker, gute Wohngegend). Sie wirkt aktiv in der örtlichen Pfarre mit.
- Die Zielperson ist gläubig (römisch-katholisch).
- Die Zielperson ist Fußball-Fan. Bevorzugte Vereine sind Rapid Wien und Chelsea.
- Der Musikgeschmack der Zielperson ist im Segment Hard Rock angesiedelt.
- Die Zielperson spielt leidenschaftlich gerne Video-

spiele, genauer gesagt Kampfsportsimulationen und nimmt an Wettbewerben teil.

- Es konnten drei weitere Personen ausfindig gemacht werden, die dem Nahfeld der Zielperson zugehörig sind.

Diese sechs Annahmen erwiesen sich alle als zutreffend. Dies war nicht anders zu erwarten. Die Ausgangsinformationen, die die Grundlage dieses zweiten Ermittlungsschritts darstellten, ermöglichten es, die recherchierten Informationen klar der Zielperson zuzuordnen. Eine derartige Informationssicherheit bestand in der ersten Phase der Ermittlung nicht. Die Schlussfolgerungen der ersten Phase waren daher mit einem höheren Unsicherheitsgrad behaftet, was ausschlaggebend für zwei Fehlannahmen war.

## Zusammenfassung

Die in der ersten Phase der Ermittlung gewonnenen Informationen weisen einen deutlich höheren Unsicherheitsgrad auf.

Zwei von zehn Schlüssen, die aus den ermittelten Informationen gefolgert wurden, waren unzutreffend. Ein Grund dafür ist natürlich in der mageren Ausgangsinformation (Name und Geburtsdatum) zu suchen, die es schwer macht, Informationen einer Person unzweifelhaft zuzuordnen. Ein weiterer Grund dürften aber auch die Quellen sein, die in dieser Phase der Ermittlung genutzt wurden. Es waren dies durchgängig Quellen, die Informationen über die Zielperson ohne deren aktive Beteiligung verarbeitet hatten. Während bei Facebook – welches unter anderem im zweiten Ermittlungsschritt als Quelle diente - kaum Zweifel an der Validität der von der Zielperson geposteten Informationen besteht, ist bei Bonitätsdatenbanken (wichtige Quelle im ersten Schritt) nicht sicher, ob Informationen tatsächlich zutreffend sind (mangelnde Datenbankpflege). In der Praxis ist daher davon abzuraten Informationen aus solchen Quellen unkritisch zu übernehmen. Stattdessen sollten sie einer Überprüfung unterzogen werden, eventuell durch Vorortrecherche oder Direktbefragungen.

Bemerkenswert erscheint die Fülle der zutreffenden Informationen im ersten Schritt, obwohl die Ausgangsinformationen gering waren. Im Gegenzug waren die Ausgangsinformationen im zweiten Schritt umfangreicher (Lebenslauf der Zielperson), dafür aber die daraus generierte Anzahl an Annahmen geringer. Auf der einen Seite erscheint dies logisch.

Je weniger über eine Person bekannt ist, umso leichter ist es, neue Fakten über diese Person zu ermitteln. Andererseits ist aus der Ermittlungspraxis bekannt, dass ein höherer Grad an Ausgangsinformation eine höhere Anzahl an Ermittlungsansätzen bietet. Diesem Erfahrungswert folgend hätte der zweite Ermittlungsschritt mehr Erkenntnisse bringen müssen als der erste. Das Ergebnis des Newton-Experiments spricht für die These *„Je weniger ich weiß, desto mehr kann ich rausfinden“*.

Die empirische Erkenntnis *„Je mehr ich weiß, desto breiter kann ich die Ermittlung ansetzen, desto mehr kann ich rausfinden“* vermag es aber nicht überzeugend zu widerlegen.

Dafür bedürfte es weiterer Versuche an weiteren Zielpersonen.

Nicht minder bemerkenswert ist der Umstand, dass in dieser ersten Phase der Ermittlung Google oder andere Suchmaschinen keine entscheidende Rolle zugekommen ist. Es zeigt sich dadurch, dass Internet-Recherche Know-How erfordert und nicht gleichzusetzen ist mit einer Google-Recherche, also dem bloßen Eingeben eines Begriffs oder Namens im Suchfeld von Google. Die Fachkenntnis der Internetrecherche bezieht sich im Wesentlichen auf das Wissen um Quellen (Datenbanken), den Umfang des darin verarbeiteten Datenmaterials sowie in der Fähigkeit, Informationen aus verschiedenen Datenbanken miteinander zu verknüpfen.

## Unsicherheitsfaktoren des Experiments

Natürlich gibt es intervenierende Variablen, weshalb aus diesem einmaligen Experiment nur bedingt allgemeine Schlüsse abgeleitet werden dürfen. Ein solcher Unsicherheitsfaktor ist das Alter der Zielperson. Je älter die Zielperson ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie *„Spuren“* im Internet, in Datenbanken oder den Medien hinterlassen hat. Gleichzeitig wirkt das Alter aber auch häufig gegenteilig. Mit höherem Alter verringert sich (derzeit noch) die Präsenz im Internet.

Selbstständige sind grundsätzlich besser auffindbar als unselbstständig Erwerbstätige, weil sie durch Handels- und Gewereregister transparenter sind. Aber auch der Beruf einer unselbstständigen Zielperson spielt eine Rolle. Die Kassakraft im Supermarkt ist in der Regel in dieser Funktion im Internet nicht präsent. Der Sachbearbeiter eines Personalberatungsbüros, der in Stelleninseraten als Kontaktperson genannt wird, hingegen schon.

Nicht zuletzt ist der Name der Zielperson eine bestimmende Größe. *„Allerweltsnamen“* machen die Ermittlungsarbeit nicht leichter, weil die Zielperson dann zahlreich Namensvetter hat. Die Übersetzung von Namen aus dem Kyrrillischen stellt ein weiteres Problem dar, weil es verschiedene Übersetzungsregeln gibt – abhängig davon, in welche Sprache der Name übertragen wird. In solchen Fällen sind bei der Recherche mehrere Schreibweisen in Betracht zu ziehen.

## Ausblick

Das Newton-Experiment zeigt, dass Recherche in öffentlich zugänglichen Quellen ein höchst effizientes Werkzeug der Informationsbeschaffung darstellt. Gleichzeitig führt das Experiment vor Augen, dass dafür besondere Kenntnisse erforderlich sind, über die der Laie zumeist nicht verfügt. Das Öffentlichmachen von Information ist daher kein *„Jobkiller“* für den Stand der Berufsdetektive sondern erweitert deren Spielwiese. Nur weil Information öffentlich zugänglich ist, offenbart sich nicht automatisch der Weg zur Quelle.

Dem Berufsstand dienlich sind demnach alle Maßnahmen, die Transparenz schaffen. Das gilt vor allem für Informationen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung und Rechtsprechung. In dem Zusammenhang stellt die traditionell weite Auslegung des Amtsgeheimnisses in Österreich einen massiven Hemmschuh dar. Alle Bemühungen, den heimischen Behördenvertretern ein zeitgemäßes Verständnis des Amtsgeheimnisses näher zu bringen, sind daher zu unterstützen.